Dezernent Dr. Rudersdorf führte aus, dass sich der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan aus dem Jahre 2012 derzeit in der Fortschreibung befinde und das Gutachten zur Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung in mehreren Terminen und Gesprächen transparent den betroffenen Kommunen und Hilfsorganisationen sowie dem Arbeitskreis des Ausschusses vorgestellt wurde. In Kürze werde der finale Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes vorgelegt werden können, der dann - im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag - zügig verabschiedet werden müsse. Es werde zu Änderungen von Rettungswachen-Standorten kommen, die nicht zum kommunalen Politikum gemacht werden dürften. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sei Aufgabe des Kreises als Träger des Rettungsdienstes. Dieser Aufgabe komme der Kreis mit einer entsprechenden Rettungsdienstbedarfsplanung nach. Hier dürfe es nicht zu politischen Diskussionen kommen. Aktuell stünde noch ein Gesprächstermin mit den Trägern kommunaler Rettungswachen sowie eine Informationsveranstaltung aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus. Der finale Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes sei den Kostenträgern zur Stellungnahme zuzuleiten und mit diesen zu erörtern. Das gesamte Verfahren werde voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte abgeschlossen werden

Abg. Söllheim dankte der Verwaltung für das transparente Verfahren und der ausführlichen Vorstellung des Gutachtens zur Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis im Arbeitskreis. Er sprach sich für eine schnelle Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes gerade auch im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen dem derzeit gültigen und dem aktuell gutachtlich festgestellten rettungsdienstlichen Bedarf aus und wies auf die Notwendigkeit einer zukünftig frühzeitigeren Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung hin.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

können.